

Ordnung für das Weiterbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Sprachdozenten“ der Universität Potsdam

Vom 28. Juni 2017

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 c) und § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch Satzung vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54), am 28. Juni 2017 folgende Regelungen getroffen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Adressaten und Ziele des Weiterbildungsangebots
- § 3 Durchführung und Kosten des Weiterbildungsangebots
- § 4 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Module und Verlauf, Leistungspunkte
- § 7 Lehr- und Lernformen, Lehrsprache
- § 8 Prüfungen, Leistungserbringung und Portfolio
- § 9 Abschlusszertifikat
- § 10 Sonstige Bestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Verlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Weiterbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Sprachdozenten“ an der Universität Potsdam.

§ 2 Adressaten und Ziele des Weiterbildungsangebots

(1) Das Weiterbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Sprachdozenten“ ist ein Angebot der postgradualen wissenschaftlichen Weiterbil-

dung. Es soll vorzugsweise die Sprachvermittlung an Zuwanderer wissenschaftlich fundieren, didaktisch anleiten und in systematisch reflektierte Praxisroutinen einbetten.

(2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben fachwissenschaftliche Grundlagen sowie praxisrelevant vertiefende Kenntnisse in den Themenfeldern des Faches Deutsch als Zweitsprache und seiner Didaktik. Darüber hinaus sollen sie sich durch die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot selbstreflexive Praxiszugänge erarbeiten, die dem erfolgreichen Unterrichten neu Zugewandeter in den vielfältigen Anforderungen beim Erwerb der deutschen Sprache gemäß den etablierten Standards gerecht werden.

§ 3 Durchführung und Kosten des Weiterbildungsangebots

(1) Die Organisation und Durchführung des Weiterbildungsangebots erfolgt unter akademischer Verantwortung des ZeLB durch das An-Institut der Universität Potsdam „Weiterqualifizierung im Bildungsbereich“ (WiB e.V.). Für die Teilnahme erfolgt keine Immatrikulation an der Universität Potsdam. Ein akademischer Grad wird nicht verliehen.

(2) Das Weiterbildungsangebot wird teilnehmerfinanziert durchgeführt.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

(1) Zugangsvoraussetzungen für das Weiterbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Sprachdozenten“ sind

- a) ein erster berufsqualifizierender Abschluss aufgrund eines in Deutschland anerkannten Hochschulstudiums in einem neuphilologischen Fach oder in Sprach- oder Kommunikationswissenschaften oder in einem fachlich vergleichbaren Fach; nachzuweisende einschlägige Berufserfahrungen als Lehrende für Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache (DaF/DaZ) können die fachliche Nähe begründen, und
- b) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, weisen die Sprachkenntnisse gemäß Absatz 1 b) durch Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder äquivalenter Prüfungen nach.

(3) Die Aufnahmekapazität und das Verfahren zu ihrer Festlegung werden in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Potsdam und dem WiB e.V. geregelt. Die jeweils gültige Anzahl

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. August 2017.

der Plätze und die Bewerbungsfrist werden auf der Homepage des Weiterbildungsangebots bekanntgemacht. Die Bestimmung der Aufnahmekapazität und das Auswahlverfahren folgen nicht den landesrechtlichen Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen. Nachgewiesene einschlägige Berufserfahrungen als Lehrende führen bei Bewerberüberzahl in der Reihenfolge der angesammelten Zeiten zu bevorzugter Zulassung. Im Übrigen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge des Eingangs der Antragsunterlagen gemäß Absatz 3.

(4) Die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist mit einem Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 beim Verein „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ (WiB e. V.), Gerlachstr. 33, 14480 Potsdam, zu beantragen. Von dort ergeht rechtzeitig vor Kursbeginn eine Mitteilung, ob und wann die Teilnahme auf der Grundlage eines ebenfalls abzuschließenden Vertrags möglich ist.

(5) Für die Entscheidung über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen und für die Durchführung des Auswahlverfahrens ist der Prüfungsausschuss (§ 5) zuständig. Er kann bei Bedarf Professoren/Professorinnen und qualifizierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Potsdam (ZeLB) und des „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ (WiB) e. V., die nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, einzelne administrative Aufgaben übertragen.

(6) Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen begründet keinen Anspruch auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot.

§ 5 Prüfungsausschuss

Für das Weiterbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Sprachdozenten“ wird von der Versammlung des ZeLB ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören 4 Personen an:

- im Vorsitz und in der Stellvertretung je eine prüfungsberechtigte Wissenschaftlerin bzw. ein prüfungsberechtigter Wissenschaftler aus der Universität Potsdam (Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bzw. akademische Mitarbeiterin oder akademischer Mitarbeiter) mit fachlicher Nähe zum Gegenstand des Weiterbildungsangebots,
- eine prüfungsberechtigte Dozentin bzw. ein prüfungsberechtigter Dozent mit Tätigkeit im Weiterbildungsangebot,
- die bzw. der für die Durchführung des Angebots Verantwortliche des WiB e.V..

Sofern die beiden Letztgenannten nicht der Universität Potsdam angehören, nehmen sie als ständige Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

§ 6 Module und Verlauf, Leistungspunkte

(1) Die Dauer beträgt ein Halbjahr bei einem Gesamtstundenansatz von 700 (davon 200 Präsenzstunden und 25 Stunden Hospitation).

(2) Das Weiterbildungsangebot gliedert sich in folgende Pflichtmodule:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
1	Sprachwissenschaftliche Grundlagen	9
2	Didaktik, Methodik und Inhalte des DaZ-Unterrichts	9
3	Praxisorientierung und Reflexion – Portfolio	10
Summe der Leistungspunkte		28

(3) Die Beschreibungen der in Absatz 2 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt. Der Aufbau folgt dem Verlaufsplan. Die Abfolge der Module ist auf die Durchführung des Angebots in aufeinander aufbauender Folge ausgerichtet (siehe Anhang 2).

(4) Jedes Modul ist mit Leistungspunkten (LP) versehen, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der in der Regel durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer für den Besuch aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls, die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Ablegung der Nebenleistungen, die Prüfungsvorbereitung und die Ablegung der Prüfungsleistungen aufzuwenden ist (Workload). Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem Workload von 25 Zeitstunden.

§ 7 Lehr- und Lernformen, Lehrsprache

(1) Die Präsenzveranstaltungen werden entsprechend den spezifischen Bedürfnissen berufstätiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.

(2) Das selbständige Lernen erfolgt auf der Grundlage der Präsenzveranstaltungen anhand von Unterrichtsmaterialien, angeleitet durch Aufgaben und durch vor- und nachbereitete Hospitationen.

(3) Die Lehrsprache ist Deutsch.

§ 8 Prüfungen, Leistungserbringung und Portfolio

(1) Die Leistungserbringung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt kumulativ durch Modulprüfungen und Nebenleistungen. Die Prüfung im Weiterbildungsangebot besteht aus den Modulprüfungen. Anzahl und Art der Modulprüfungen geht aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1) hervor. Den Umfang im Einzelnen und die Bewertung bestimmen die jeweils Dozierenden. Eine gesonderte Abschlussprüfung wird nicht durchgeführt.

(2) Das Portfolio ist die Modulprüfung des Moduls 3 („Praxisorientierung und Reflexion – Portfolio“) und stellt den Abschluss des Weiterbildungsangebots dar. Es wird in schriftlicher Form und selbstständig als Einzelleistung als Dokumentation und Reflexion des gesamten Weiterbildungsangebots erstellt. Das Portfolio strukturiert sich durch die in dieser Ordnung festgelegten Inhalte des Angebots, durch die Bearbeitung vorgegebener Fragestellungen sowie die in diesem Rahmen und den Hospitationen gesammelten und reflektierten praktischen Erfahrungen. Das Portfolio soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten haben.

(3) Für in der Sprachvermittlung tätige Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die vorgeschriebenen Hospitationen im Modul 3 auch durch die schriftlich dargelegte Reflexion eigener Lehrveranstaltungen im Umfang und in der Inhaltsstruktur der vorgeschriebenen Hospitationen geleistet werden. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

§ 9 Abschlusszertifikat

(1) Über den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsangebots stellt die Universität Potsdam ein Weiterbildungszertifikat „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Sprachdozenten“ aus. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder, wenn diese Prüfungsleistung vor der letzten Präsenzveranstaltung des Kurses erbracht wurde, das Datum der letzten Präsenzveranstaltung.

(2) Das Zertifikat weist die Bezeichnung des Weiterbildungsangebots, die Bezeichnung der absolvierten Module und der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Gesamtnote aus. Es ist vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses, der Direktorin oder dem Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam sowie einem Mitglied der Geschäftsführung des WiB e. V. zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität Potsdam zu versehen.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Ergänzend gelten § 3 Abs. 2 bis 4, § 7 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6, § 8 Abs. 2 bis 7 sowie die §§9 bis 12, 14 Abs. 2 bis 5, 15 bis 18, 19 Abs. 3 bis 5, 20 und 21 der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Zertifikatsstudium zum nachträglichen Erwerb von Lehr- und Lehramtsbefähigungen am An-Institut der Universität Potsdam „Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V. Potsdam“ (Allgemeine Zertifikatsstudienordnung – AZSO) vom 1. Oktober 2013² entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

² Genehmigt mit Schreiben des MJBIS vom 19. Dezember 2013.

Anhang 1: Modulkatalog

Modul 1: Sprachwissenschaftliche Grundlagen	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart:	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>Verwendungaspekte des Deutschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Varietäten und ihre strukturellen, sozialen, funktionalen, dialektalen und medialen Differenzierungen - Mündlichkeit und Schriftlichkeit - Register und Repertoire - Allgemeinsprache, Bildungssprache, Fachsprache (grammatische Strukturen, Wortschatz) - Sprachliche Kompetenzen und Fertigkeiten: Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen <p>Grammatik: Strukturen und Stolpersteine des Deutschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Morphologie, Phonetik, Wortbildung, Syntax und Semantik des Deutschen: Analyse und Auseinandersetzung mit verschiedenen Beschreibungs- und Erklärungsansätzen - Untersuchung der Strukturen des Deutschen in Bezug auf ihre Erlernbarkeit durch Nicht-Muttersprachler insbesondere unter Aspekten der Schwierigkeiten und Chancen der Regelbildung <p>Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche und individuelle Mehrsprachigkeit - Analyse von sprachlicher Variation und mehrsprachiger Kommunikation im Kontext von Sprachkontaktprozessen und Dynamiken individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit - Erwerbskonstellationen und Erwerbstypen (früher und später Zweitspracherwerb, gesteuerter und ungesteuerter Zweitspracherwerb, bilingualer Erstspracherwerb): Erwerbsverläufe, Erwerbsphasen und Erwerbstheorien - Lernaltersprachenanalyse, Entwicklung von Lernaltersprachen - Spracherwerbsbiographien und ihre Bedeutung für den Zweitspracherwerb - Mehrsprachigkeit und mehrsprachige Sprachverwendung - Basiswissen zu sprachgruppenspezifischen Herkunftssprachen (Schwerpunkt Zugewanderte) <p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bereit und in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Varietäten der deutschen Sprache sowohl strukturell als auch funktional, sozial, dialektal und medial zu unterscheiden, - unterschiedlicher Sprachhandlungen zu erklären und sprachlichen Varietäten, Registern und Repertoires zuzuordnen; - Sprachhandlungen sowie die Kategorie „Text“ als kommunikative Größe unter Einbezug von Fragen der Textstruktur, der Textsemantik, der Texttypologie und der Stilistik zu analysieren, - Schwierigkeiten der Lerner beim Erwerb des Deutschen einzuschätzen und die lernaltersprachlichen Strukturen adäquat zu analysieren, - unterschiedliche Spracherwerbsbiographien und die durch sie geschaffene Ausgangsposition für schulische Teilhabe zu reflektieren und einzuordnen, - sich die Strukturen und die Verwendung der deutschen Sprache im Kontrast zu Herkunftssprachen der größten Zuwanderergruppen zu erarbeiten, die Besonderheiten des Deutschen und seine typologische Stellung zu erkennen und auf der L1 beruhende Schwierigkeiten seiner Lerner einzuschätzen.
Modulprüfung:	Wissenschaftliche Hausarbeit (maximal 10 Seiten), 2 LP
Selbstlernzeit:	50 Stunden (2 LP)

Veranstaltungen	Kontaktzeit	Nebenleistungen für den Abschluss des Moduls	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten
Seminare/Übungen	75 Stunden	Regelmäßige und aktive Teilnahme 3 schriftliche Ausarbeitungen, z. B. Thesenpapiere (je 2 Seiten) <i>oder:</i> 2 schriftliche Ausarbeitungen, z. B. Thesenpapiere (je 2 Seiten) und ein Referat (20 Minuten)	5 LP
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Durchgang	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine	

Modulprüfung:	Wissenschaftliche Hausarbeit (maximal 10 Seiten), 2 LP		
Selbstlernzeit:	50 Stunden (2 LP)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit	Nebenleistungen für den Abschluss des Moduls	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten
Seminare/Übungen	75 Stunden	Regelmäßige und aktive Teilnahme 3 schriftliche Ausarbeitungen, z. B. Thesenpapiere (je 2 Seiten) <i>oder:</i> 2 schriftliche Ausarbeitungen, z. B. Thesenpapiere (je 2 Seiten) und ein Referat (20 Minuten)	5 LP
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1		

Modul 3: Praxisorientierung und Reflexion – Portfolio		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>Hospitation, Beobachtung und Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung als wissenschaftliche Methode für die Hospitation im DaZ-Unterricht - Kriterien der kritischen Reflexion - Funktion, Standards und Bewertungsdimensionen der Evaluation - Typen von Evaluation <p>Unterrichtsdurchführung und -vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturierung von Unterrichtsverläufen und Phaseneinteilung - Handlungs- und Sozialformen - Didaktische Analyse: Ausgangslage, Planung der Lernziele und Unterrichtsplanung - Analyse Kriterien für die Auseinandersetzung mit Materialien (Schulbücher, Arbeitshefte oder Arbeitsblätter) - Methoden und Instrumente der Aktions- und Unterrichtsforschung - Curriculare Planung und Qualitätsstandards <p>Entwicklung von Lehrmaterialien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Stundenplanung <p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen</i></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bereit und in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht systematisch zu beobachten und Beurteilungskriterien - vor allem die Qualitätsstandards von DaZ-Unterricht - anzuwenden, - zur Evaluation des eigenen Kurses Dimensionen auszuwählen, Auswertungen vorzunehmen und Konsequenzen zu formulieren, - Unterricht zielgruppenadäquat unter besonderer Berücksichtigung von Lehrformen und Lehrstrategien zu konzipieren, - Rahmenbedingungen für Unterricht einzuschätzen und zu reflektieren. 	
Modulprüfung:	Portfolio nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 (Diskussion und Auswertung der Hospitation/Unterrichtsbeobachtungen, Stundenplanung, Zusammenstellung der Ergebnisse), 5 LP	
Selbstlernzeit:	50 Stunden (2 LP)	

Veranstaltungen	Kontaktzeit	Nebenleistungen für den Abschluss des Moduls	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten
Seminare/Übungen <i>und</i> Hospitation in einem geeigneten DaZ-Kurs	75 Stunden, davon 25 Stunden Hospitation	Regelmäßige und aktive Teilnahme 25 h Hospitation	3 LP
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Durchgang	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2	

Anhang 2: Verlaufsplan

Modul	H. 1
Modul 1 Sprachwissenschaftliche Grundlagen	9
Modul 2 Didaktik, Methodik und Inhalte des DaZ-Unterrichts	9
Modul 3 Praxisorientierung und Reflexion – Portfolio	10
Summe der pro Halbjahr (H.) zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	28